

Mitzubringen ist:

Je eine Bestätigung der Betriebsinhaber des Ausbildungsbetriebs sowie des Wohnsitzes - soweit dort ein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden ist - dass keine tierseuchenrechtlichen Sperren zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns vorliegen (Formblatt liegt der Einladung bei).

Hausschuhe

warme Socken für Gummistiefel

warme Unterkleidung (praktische Arbeiten im **Außenklimastall**)

Wecker

Waschzeug

Handtücher

Schreibzeug

Taschenrechner

Bettwäsche (Bettuch, Überzüge für Oberbett und Kopfkissen, **keinen** Schlafsack)

Versichertenkarte der Krankenkasse.

Eigene Arbeitskleidung darf **nicht** mitgebracht werden. Gummistiefel, Overall und Kopfbedeckung werden von der Lehranstalt gestellt.